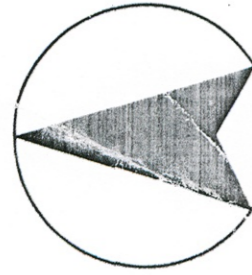


GEMEINDE BLANKENSEE

Ortsteil Groß Schönfeld



M 1:2500

Kartengrundlage:
Flurkarte Gemarkung Groß Schönfeld, Flur 1 und 4,
M 1:2500
Gebäude- und Gehölzbestand ergänzt nach örtlicher
Begehung durch das Planungsbüro
(Hinweis: Nicht eingemessen!)

Rödliner See



PLANZEICHNUNG (Teil A)

Hinweise

- In den Gemarkungen der Gemeinde Blankensee sind zahlreiche archaische Fundplätze bekannt, vorwiegend in landwirtschaftlicher Nutzfläche, aber auch in den Ortslagen. Alle Baumaßnahmen sind dem Landessamt für Bodendenkmalpflege anzuzeigen.
- Auf den im Geltungsbereich der Satzung landwirtschaftlich genutzten Flächen sind gegenwärtig keine Nutzungsänderungen geplant. Bei beabsichtigten Nutzungsänderungen bzw. baulichen Änderungen ist vor Baubeginn nachzuweisen, daß von der ehemals landwirtschaftlichen Nutzung keine Gefährdungen für die vorgesehene Nutzung ausgehen können. Zu Art und Umfang der Untersuchungen bedarf es der Abstimmung mit der unteren Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz.
- Im Abrundungsbereich 2 und 3 muß mit nur bedingt für eine Bebauung geeignete Böden gerechnet werden. Vor Baubeginn sollten die konkreten Baugrundverhältnisse am Standort untersucht werden.
- Bei ungenügender Witterung sind mit hoher Wahrscheinlichkeit generell geruchliche Beeinträchtigungen durch die Hähnenmastanlage nicht auszuschließen.
- Auf dem Flurstück 13/2 ist eine Bebauung nur ausnahmsweise zulässig (Lage im Landschaftsschutzgebiet). Die Ausnahme genehmigung ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Sie ist in Aussicht gestellt worden.

Bestand und nachrichtliche Übernahme / Kennzeichnung

- Wohngebäude/ Gemeinbedarf
- Nebengebäude/ gewerb. Nutzung
- Haupterschließungsstraßen
- sonstige Straßen und Wege
- erhaltenswerte Gehölze (nicht eingemessen)
- Einzelbaum
- Sträucher/ Bäume
- 100m Gewässerschutzstreifen
- Mindestabstand Tierhaltung/ Wohnbebauung im Dorfgebiet lt. VDI 3472
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landwirtschaftsschutzgebiet
- Flurstücksgrenze/-nummer
- Flurgr
- Naturabundungsbereiche
- Planfestsetzungen
- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze

- denkmalwertes Objekt
- Auflistung:
 - Burgstelle mit Resten des Walls
 - Friedhof mit Belegungsmauer, Kapelle und Tor
 - Gutshaus mit Rondell, Parkresten und Schütterskarnie hinter dem Gutshaus
 - Kriegerdenkmal I Weltkrieg
 - Spritzenhaus
 - Transformatorhaus
- Altlastverdacht (ehem. Tankstelle LPG)
- über den ...
- Richtfunkverbindung der Deutsche Telekom

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.10.1996 beschlossen, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen.

Blankensee, 24.96
Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit von 19.10.1996 bis 19.11.1996 während folgender Zeiten

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blankensee, 24.96
Bürgermeister

Abg. fentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.11.95 zur ...

Blankensee, 24.96
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blankensee, 24.96
Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Groß Schönfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde von den Gemeindevertretern am beschlossen.

Blankensee, 24.96
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde am 25. 04. 1996 AZ: II 6 17/gvwl ohne Auflagen erteilt.

Blankensee, 10.6.96
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am Az.: bestätigt.

Blankensee,
Bürgermeister

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Blankensee, 10.6.96
Bürgermeister

Die Satzung ist am 23.10.1996 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.10.1996 rechtsverbindlich geworden.

Blankensee, 10.6.96
Bürgermeister

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB - Maßnahmen und § 86 Abs. 1 und 4 LBauO M-V

der Gemeinde Blankensee über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet „Groß Schönfeld“

Auf Grund des § 34 Abs. 4 und 5 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB - Maßnahmen und § 86 Abs. 4 LBauO M-V wird durch die Gemeindevertretung Blankensee am 28.02.1996 folgende 1. Änderung und Ergänzung der Satzung vom 16.12.1993, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

1. Von den Änderungen betreffen ist der gesamte Geltungsbereich der Satzung, ergänzend werden weitere Flächen in den Geltungsbereich mit einbezogen. Neu geregelt werden die Textlichen Festsetzung und die Darstellungen in der Planzeichnung.
Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

2. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der bewirkten Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

ABRUNDUNGSSATZUNG

1. Änderung und Ergänzung vom 28.02.1996

GEMEINDE BLANKENSEE

Ortsteil Groß Schönfeld

A&S -architekten & stadtplaner GmbH
A.-Müller-Str. 1, Postfach 1129
17001 Neubrandenburg
Telefon: 0391/58020
Telefax: 0391/58025

Entwurfsverfasser:
Dipl.-Ing. R. Niefiedt
Architektin für Stadtplanung
Datum: 28.02.1996

